Entgeltordnung

für die Veranstaltungs- und Sporthalle (Mehrzweckhalle) des Marktes Vestenbergsgreuth

§ 1 Höhe des Entgelts

Α	Hauptentgelt	gemeindl. Nutzer		private Nutzer	
1	Training/Sport (incl. Dusche)	60 Min	7,50€	60 Min	10,00€
1.1	nur Fitnessraum mit Vorraum	60 Min	3,00€	60 Min	5,00€
1.2	Fitnessraum incl. Dusche	60 Min	5,00 €	60 Min	7,50 €

2	Kurzveranstaltung in Halle				
2.1	Vorm-/Nachm-/Abendveranst. bis	60 Min	15,00€	60 Min	20,00€
	zu 6 Std. (Auf- und Abbauzeiten				
	kostenfrei)				

3	Veranstaltungen				
3.1.	Veranstaltung 1. Tag	Pro Tag	140,00€	Pro Tag	200,00€
3.2	Jeder weitere Tag	Pro Tag	80,00€	Pro Tag	140,00€

В	Zuschläge (pro Veranstaltung)			
1	Küchenbenutzung	pauschal	20,00€	25,00€
2	Bestuhlung	pauschal	15,00€	20,00€
3	Bühnenbenutzung	pauschal	5,00€	5,00€

С	Sonstiges Entgelt				
1	Ausleihen von Tischen und Stühlen	pauschal	25,00€	pauschal	30,00€
	(à angefangene 100 Stück)				
2	Ausleihen von Geschirr	pauschal	15,00€	pauschal	20,00€
3	Hausmeister / Gemeindearbeiter	60 Min	30,00€	60 Min	30,00€
4	Nachreinigung (Fachreinigung)	60 Min	20,00€	60 Min	20,00€

- Zu 2: z.B. Adventsnachmittag, Weihnachtsfeier, Kinderfasching, Banken-Generalversammlung
- Zu 3: z.B. Weihnachtsfeiern, Hallenturniere, Musikvorstellungen, Faschingsball, Faschings-Sitzung

Für gemeinnützige Veranstaltungen oder gemeindliche Kinderveranstaltungen ohne Gewinnerzielungsabsicht kann eine Entgeltbefreiung beim Markt schon vor der Veranstaltung beantragt werden.

Das Benutzungsentgelt ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung fällig. Der Markt ist berechtigt, Vorauszahlungen, Kautionen oder sonstige Sicherheitsleistungen zu verlangen.

Der Landkreis und seine Einrichtungen, z. B. der Kreisjugendring KJR, sind beim Entgelt gemeindlichen Nutzern gleichgestellt.